

Neu: Einheitliche Empfehlungen zur Kariesprävention bei Kleinkindern

Zahnmediziner und Kinderärzte legen gemeinsame Empfehlungen vor

Allen Kinderzahnärztinnen und Kinderzahnärzten war es schon lange ein Verdruss, dass ihre zahnärztlichen Empfehlungen zur Kariesprävention bei Kleinkindern in vielen Fällen nicht von den Kinderärzten geteilt wurden. Wenn die Familien in ihrem Umfeld dann widersprüchliche Empfehlungen vermittelt bekamen, war am Ende niemandem gedient, ganz besonders aber nicht den Kindern.

Mit diesem für alle Beteiligten äußerst unbefriedigenden Zustand ist jetzt Schluss. Alle für die Vermittlung der Kariesprävention relevanten Fachgesellschaften und -organisationen haben sich auf gemeinsame Handlungsempfehlungen geeinigt. Neben der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde DGKiZ, der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde DGZMK sowie wissenschaftlichen und berufsständischen Verbänden der Pädiater waren auch die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege DAJ sowie Hebammenverbände beteiligt. Unter Koordinierung des Netzwerks „Gesund ins Leben“, das an der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung angesiedelt ist, wurde in einem langdauernden und mühsamen, aber konstruktiven Prozess nunmehr eine Einigung auf gemeinsame Empfehlungen erreicht, die am 29.4.2021 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

Diese Einigung stellt einen Meilenstein für die frühkindliche Kariesprävention dar. Anstelle widersprüchlicher Hinweise gelten nun gemeinsame Handlungsempfehlungen für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren. Damit wird vor allem den Eltern, aber auch den involvierten Fachkräften Sicherheit gegeben.

Kernpunkt der Empfehlungen ist die Verwendung einer Kinderzahnpaste mit 1000 ppm Fluorid (siehe Grafik). Bis zum Alter von 2 Jahren soll hiervon eine Menge auf die Zahnbürste aufgetragen werden, die der Größe eines Reiskorns entspricht (Abbildung). Während bis zum Alter von einem Jahr alternativ noch die Fluoridtablette eingesetzt werden kann, sind die Empfehlungen ab dem Alter von 12 Monaten eindeutig pro Verwendung der 1000-ppm-Zahnpaste in Reiskorngröße. Ab dem Alter von 24 Monaten soll das Zahnpastenvolumen so gesteigert werden, dass es der Größe einer Erbse entspricht (Abbildung).

Hintergrund der gemeinsamen Empfehlungen ist der starke Handlungsdruck, der in den kinderzahnheilkundlichen und allgemein Zahnärztlichen Praxen bei Kleinkindern offenkundig zutage tritt. In etwa jedes 7. Kind im Alter von 3 Jahren hat bereits Karies, und im Alter von 6/7 Jahren sind es fast die Hälfte der Kinder. Als herausragender Baustein innerhalb eines kariespräventiven Gesamtkonzepts gilt die Anwendung von Fluorid mittels Zahnpasten.

Mit den gemeinsamen Empfehlungen wurde sorgsam der zu erwartende kariespräventive Nutzen gegenüber dem Fluoroserisiko abgewogen. Eine wichtige Rolle kommt der guten Dosierung der Zahnpastemenge durch die Eltern/Betreuungspersonen zu. Dies soll unisono von Zahnmedizinern und Pädiatern den Eltern vermittelt werden. Aus zahnmedizinischer Sicht bietet sich hierfür eine gute Gelegenheit bei der Umsetzung der neuen BEMA-Position der FU-PR, der praktischen Anleitung zur Mundhygiene im Rahmen der frühzahnärztlichen Untersuchungen.

Die Empfehlungen berücksichtigen und erlauben, dass auch in der Kita ein drittes Mal die Zähne mit einer fluoridhaltigen Kinderzahnpaste geputzt werden.

Die neuen, gemeinsamen Empfehlungen entsprechen mit Bezug auf die 1000-ppm-Pasten der Europäischen Leitlinie zur Kariesprävention mit Fluorid. In vielen Ländern werden derartige Pasten bereits seit Jahren für Kleinkinder verwendet, so dass die Sicherheit der empfohlenen Anwendung durch internationale Erfahrungen bestätigt wird.

Die DGKiZ war Initiatorin der Gespräche, die jetzt zum Erfolg geführt haben. Wir sind daher über das im Konsens erzielte Ergebnis außerordentlich zufrieden, denn wir sehen nunmehr einen unnötigen Hemmschuh der Kariesprävention im Kleinkindalter beseitigt. Mit der breit gestreuten Kommunikation der Empfehlungen sowohl unter Zahnmedizinern als auch Kinderärzten sollte das Nebeneinander gegensätzlicher Ratschläge mit dem heutigen Tage endgültig der Vergangenheit angehören.

Die einheitlichen Handlungsempfehlungen zur Kariesprävention wurden zeitgleich mit der Mitteilung an Öffentlichkeit und Presse in der Monatsschrift Kinderheilkunde veröffentlicht. Weitere Informationen werden in Kürze in den Zahnärztlichen Mitteilungen erscheinen. Die einheitlichen Handlungsempfehlungen zur Kariesprävention im Säuglings- und frühen Kindesalter gibt es kostenlos zum Bestellen oder Herunterladen unter www.ble-medienservice.de.

Prof. Dr. Ulrich Schiffner